



## **Bekanntgabe des 6. Stichtages für das Auswahlverfahren zur Maßnahme „Humankapital und sozialer Dialog“ im Rahmen der Sonderrichtlinie EMFF**

Die „Sonderrichtlinie EMFF“<sup>1</sup> sieht für die unter Punkt 2.2.3 aufgeführte Maßnahme „**Humankapital und sozialer Dialog**“ eine laufende Antragstellung vor.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) gibt als Stichtag für eine Einbeziehung in das 6. Auswahlverfahren den

**03. November 2020, 12.00 Uhr**

bekannt.

Es können nur jene Förderungsanträge in das Auswahlverfahren einbezogen werden, die bis zum vorgegebenen Stichtag **vollständig** bei der zuständigen nachstehend angeführten Bewilligenden Stelle im BMLRT als Zwischengeschaltete Stelle gemäß Punkt 1.8.2.2 der Sonderrichtlinie EMFF per Post, Telefax oder eingescannt per E-Mail eingelangt sind:

**Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus**  
**Referat Präs. 4b – Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme**  
**Stubenring 1, 1010 Wien**  
**Telefax: 01/71100-602375**  
**E-Mail: [BST.Praes.4b@bmlrt.gv.at](mailto:BST.Praes.4b@bmlrt.gv.at)**

Wenn der Förderungsantrag postalisch übermittelt wird, sind dem Schreiben die erforderlichen Unterlagen auch in elektronischer Form (gebrannt auf CD) beizulegen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

- Antragsformular Humankapital und sozialer Dialog EMFF 2014-2020
- Verpflichtungserklärung EMFF 2014-2020
- Kostenkalkulation – aufgeschlüsselt nach Fördergegenständen gemäß Pkt. 2.2.3.2.1 der Sonderrichtlinie EMFF

Die Projektlaufzeit wird auf maximal zwei Jahre ab der Genehmigung begrenzt.

---

<sup>1</sup> Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres und Fischereifonds 2014 – 2020, GZ.BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015 idgF

Nur die vom BMLRT auf Basis eines 2014 durchgeführten Auswahlverfahrens anerkannten Bildungsanbieter sind berechtigt, Bildungsvorhaben zur Förderung einzureichen. Die Liste der anerkannten Bildungsanbieter finden Sie im Downloadbereich.

## **Hinweise**

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtetere Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen.

Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Die Maßnahmen werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punkte-system qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument [„Auswahlverfahren und Auswahlkriterien im Rahmen des Operationellen Programms Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020“](#) beschrieben.

Für Rückfragen steht die nachstehende Fachabteilung im BMLRT zur Verfügung:

Abteilung II/6 – Tierische Produkte, Dr. Matthias Lentsch

Tel.: 01/71100 - 602870, E-Mail: [matthias.lentsch@bmlrt.gv.at](mailto:matthias.lentsch@bmlrt.gv.at)